

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1671/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Eingezäunte Habitatfläche an der Auenstraße ; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Aus welchem Grund ist die eingezäunte Habitatfläche an der Auenstraße für die Öffentlichkeit gesperrt, welchem Zweck dient sie derzeit?

Die benannte Fläche ist Teil der ehemaligen Kläranlage Riethstraße. Die dort noch bis zu Beginn der 2000er Jahre befindlichen Faulbehälter, Nachfaulbehälter und Gasbehälter wurden im Rahmen der genehmigten Sanierung des Standortes teilabgebrochen und verfüllt. Auf der angefragten Fläche befindet sich auch eine Grundwassermessstelle, die dem Monitoring des Altstandortes dient. Der Entwässerungsbetrieb führt die Beprobung der Grundwassermessstellen durch. Die Daten werden entsprechend Sanierungsplan an die obere Bodenschutzbehörde geliefert.

Die Fläche war nicht Bestandteil der BUGA-Planungen. Sie war und ist bis heute eingezäunt, um ein Betreten durch die Öffentlichkeit zu verhindern, wurde aber als Insektenbiotop erhalten.

2. Welche Maßnahmen zur Pflege, Unterhaltung und ökologischen Entwicklung der Fläche wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt bzw. sind künftig vorgesehen?

Für die Fläche wurde im BUGA-Jahr 2021 mit einem Bienenzüchterverein ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, der sich maßgeblich dafür engagiert, die Fläche in ihrer Biodiversität und bewusst ohne regelmäßige Pflege zu erhalten. Lediglich ein schmaler Durchgang im Zaun ermöglicht den einzigen Zugang für Kontrollzwecke.

3. Ist beabsichtigt, die Fläche langfristig in das Grüne Geraband oder den angrenzenden Erholungsraum einzubinden, wenn ja, in welchem Zeitraum und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Seite 1 von 2

Aufgrund der zuvor beschriebenen Bedingungen ist aktuell nicht beabsichtigt die Fläche in die Gestaltung des Gerabandes zu integrieren. Aufgrund der Anhügelung hätte sie auch keinen nutzbaren Mehrwert als Aufenthaltsbereich. Der Rückbau und die Entsorgung vorhandener Behälterreste, sowie eine ebenerdige Gestaltung wurden auf Grund hoher Kosten bisher ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn